

## ANFRAGE GEM. § 5 GESCHÄFTSORDNUNG

**Absender:**

CDU-Fraktion in der BV Hohenlimburg

**Betreff:**

Anfrage der CDU-Fraktion  
Hier: Wannebachstraße in Reh

**Beratungsfolge:**

27.08.2014 Bezirksvertretung Hohenlimburg

**Anfragetext:**

Entlang der Wannebachstr. in Reh Richtung Berchum befindet sich am Ende des Grundstücks, das durch die Außenanlagen von Augsburg bebaut wurde, die abzweigende Hofzufahrt zu dem ehemaligen Bauernhaus. Hier befindet sich in der kleinen Kreuzung rings um eine kleine Grünfläche eine Wendemöglichkeit für PKW. Diese wird seit einem bereits längerem Zeitraum durch eine Flatterbandabsperrung offensichtlich eines Anliegers behindert und unterbunden. Da sich in der unmittelbaren Nachbarschaft und im weiteren Verlauf der Wannebachstr. die Krötensperre ohne Wendemöglichkeit befindet, macht diese Wendemöglichkeit hier Sinn. Die Verwaltung wird gebeten zu klären, ob der Anlieger hier berechtigterweise eigenen Grund absperrt oder den Verkehr auf öffentlichen Wegen behindert. Im letzteren Fall sollte der reguläre Verkehrsfluss hier wiederhergestellt werden.

**Begründung:**

Siehe Anlage!